



Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreis von 8 M.
Einzeln Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achteiligen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang. **Berlin, Freitag, den 2. März 1917.** **Nr. 8.**

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstands-handlungen; -- Ernennung Seite 87	3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 88
2. Zoll- und Steuerwesen: Änderung des Musters zum Kriegsteuern-Jahrbuch 88	

1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Constantinopel beschäftigten königlich Preussischen Gerichtsassessor Nimmern ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in „Vertretung“ des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Trygve Nissen zum Konsul in Hammerfest zu ernennen geruht.